

Standgeräuschmessung bei Krafträdern

Fahrzeuge mit KBA Betriebserlaubnis

Angabe im Fahrzeug-schein	Maßeinheit	Bedeutung	Richtlinie	Prüfvorschrift Meßstelle	Prüfdrehzahl	Anmerkung	Datum der Typgenehmigung
keine	-	-	§ 49 StVZO, Fassung – 1953: keine Standgeräuschmessung erforderlich, Fahrgeräusch max. 85 phon bei Vollast, 40 km/h und in 7 m. Entfernung	(ggf. max. 85 Phon bei Höchstdrehzahl in 20 m. Entfernung vom Auspuffrohrende)	(ggf. Höchstdrehzahl des Motors)	ggf. Angabe in (P) nachträglich ermittelt (s.u.)	vor 1953
Im Schein: - oder (D) Im Brief: -, (D) oder „Auspuffgeräusch“	phon		Richtlinie vom 14.09.1953, Auslegungen in Verkehrsblatt S. 132 bzw. 467	Mikrophon in 1,25 m Höhe, 7 m Entfernung von der Auspuffmündung in Auspuffrichtung	Nenndrehzahl des Motors (Unbelastet bei Drehzahl, die der Höchstgeschwindigkeit des Fzg. entspricht)	Meßgerät muß phon anzeigen können !, Messgeräte nach Verkehrsblatt 1953, Heft 8	1953-1959
(D)	DIN-phon	DIN-phon	Verkehrsblatt 1958, Heft 14, S. 446, anzuwenden für EZ / Typgenehmigungen ab 01.01.59	Mikrophon in 1,25 Höhe, 7 m. von der Auspuffmündung in Richtung des Auspuffrohres, Angaben im ABE-Gutachten sind zu berücksichtigen	Nenndrehzahl des Motors (Unbelastet bei Drehzahl, die der Höchstgeschwindigkeit des Fzg. entspricht)	Meßgerät muß DIN-phon anzeigen können ! Messgeräte nach Verkehrsblatt 1953, Heft 8	1959-1966
- (siehe Anmerkung 1)	dB(A)N	National	Verkehrsblatt 1966 ab 1976: wahlweise (P) oder (E), siehe unten	7 m. von der Auspuffmündung in Richtung des Auspuffrohres	$\frac{3}{4}$ Nenndrehzahl	Ab 1966 wird in dB(A) gemessen, im Gegensatz zu der Angabe in DIN-phon wird damit auch das Geräuschverhalten bewertet	1966 - 1975
(N) (siehe Anmerkung 1)	dB(A)N	National	Verkehrsblatt 1966 Verkehrsblatt 24/1980 ab 1976: wahlweise (P) oder (E), siehe unten	7 m. von der Auspuffmündung in Richtung des Auspuffrohres	$\frac{3}{4}$ Nenndrehzahl	Wurde ab 1976 nach der Verkehrsblatt Richtlinie von 1966 gemessen, wird in den Fahrzeugpapieren hinter der Einheit dB(A) ein N vermerkt.	1976-1981 Bei Krafträdern: Neutypen bis 30.04.1981, Nachträge bis 30.09.1983

(E)	dB(A)E	EG-Rili	78/1015/EWG analog ECE R 41-0 Meßmethode entspricht (P)	0,5 m von der Auspuffmündung, 45 +/- 10 Grad seitlich zum Abgasstrom, Mikrofon auf Höhe der Auspuffmündung, jede Mündung einzeln messen, höchster Messwert wird Meßergebnis	$\frac{3}{4}$ Nenndrehzahl		Möglich ab 1978, Pflicht ab 1981
keine oder (E)	dB(A)		78/1015/EWG analog ECE R 41-1	s.o.	s.o.		Ab 01.10.1983
keine oder (E)	dB(A)		97/24/EG Kap.9 analog ECE R 41-2 und -3	s.o.	$\frac{3}{4}$ Nenndrehzahl bei N bis 5000 U/min, $\frac{1}{2}$ Nenndrehzahl bei N > 5000 U/min		Ab 18.12.1998
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
(P)	dB(A)	Proximité Polizei (Vergleichswert für die Verkehrsüberwachung)	Richtlinie für die Messung d. Standgeräusches im Nahfeld im Rahmen d. Überwachung - Verkehrsblatt 1976 – analog 78/1015/EWG	0,5 m von der Auspuffmündung, 45 +/- 10 Grad seitlich zum Abgasstrom, Mikrofon auf Höhe der Auspuffmündung, jede Mündung einzeln messen, höchster Messwert wird Meßergebnis	$\frac{3}{4}$ Nenndrehzahl	Standgeräuschmessung in Anlehnung an die ECE/EG-Richtlinie, wird bei Einzelzulassungen angewendet, oder wenn der Standgeräuschwert nachträglich ermittelt wurde.	Prüfungsdatum ab 1976, auch für ältere Fahrzeuge möglich

Anmerkung 1: Umrechnung bzw. Bewertung der Standgeräuschangaben (N) bzw. nach der nationalen Richtlinie von 1966 in Nahfeldgeräusch (P) gem. Richtlinie im Verkehrsblatt von 1976: Bei Kraffrädern / Kleinkraffrädern ist zu den Standgeräuschwerten ein Wert von 21 dB(A) zu addieren, zuzüglich einer Toleranz von 5 dB(A). Beispiel: Angabe: 65 N → 86 (P), zuzüglich einer Meßtoleranz von 5 dB(A). Das Fahrzeug ist also erst bei einem Messwert über 91 P zu beanstanden. Angaben in phon oder (D) DIN-phon können nicht umgerechnet werden.

Fahrzeuge mit KTA Betriebserlaubnis

Angabe im Fahrzeugschein	Maßeinheit	Bedeutung	Richtlinie	Prüfvorschrift Meßstelle	Prüfdrehzahl	Anmerkung	Datum der Typgenehmigung
Der Wert ist im Fahrzeugschein nicht vermerkt	phon		§ 53 StVZO der DDR,	max. 85 Phon bei Höchstdrehzahl in 20 m. Entfernung vom Auspuffrohrende	ggf. Höchstdrehzahl des Motors		bis 1969
Der Wert ist im Fahrzeugschein nicht vermerkt*	-*		TGL 39-852	*Es war keine Standgeräuschmessung erforderlich	-*	-*	01.01.1969
Der Wert ist im Fahrzeugschein ggf. nicht vermerkt	dB(A) bzw. dB(A)E		TGL 39-852/10 (analog ECE R 41-0)	0,5 m von der Auspuffmündung, 45 +/- 10 Grad seitlich zum Abgasstrom, Mikrofon auf Höhe der Auspuffmündung, jede Mündung einzeln messen, höchster Messwert wird Meßergebnis Bei Nachprüfung: + 5 dB(AF) Toleranz	$\frac{3}{4}$ Nenndrehzahl	Messgeräte nach TGL 200-7755	01.01.1980

(Zusammengestellt von Frank Stegemann, Satrup - www.kreidler-museum.de)